

Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle Dillingen

Träger: Regens-Wagner-Stiftung Dillingen

Zuletzt aktualisiert am 05.02.2021

➤ **Allgemeine Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen**

- Es dürfen keine Kinder oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder sonstige Begleitpersonen teilnehmen, wenn eine SARS-CoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2-Nachweis ohne Symptomatik vorliegt oder sie sich in einer Quarantänemaßnahme befinden.
- Es findet keine Therapie in direktem Kontakt bei Erkältungssymptomen von Kindern statt. Alternative Therapieangebote (z.B. Videotherapie oder Telefonberatung) können weiterhin stattfinden.
- Eine Wiedenzulassung von Kindern zur Therapie in direktem Kontakt ist bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie z.B. Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlicher Husten ohne Fieber) ohne negatives SARS-CoV-2-Testergebnis oder ärztliches Attest möglich.
- Eine Wiedenzulassung von Kindern zur Therapie in direktem Kontakt ist bei Erkrankung mit Symptomen aus nachfolgender Aufzählung erst nach 24 Stunden Symptom- und Fieberfreiheit und ärztlicher Abklärung möglich. Der Arzt entscheidet über die Notwendigkeit einer SARS-CoV-2-Testung (PCR- oder Antigentestung). Dies gilt für Kinder und Eltern/Begleitpersonen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Schnupfen, Gliederschmerzen, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen oder Durchfall.
- Fachkräfte dürfen keine Therapie anbieten, wenn eine SARS-CoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2-Nachweis ohne Symptomatik vorliegt oder sie sich in einer Quarantänemaßnahme befinden.
- Fachkräfte dürfen bei Erkältungssymptomen keine Therapie anbieten.
- Fachkräfte dürfen bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie z.B. Schnupfen ohne Fieber oder gelegentliches Husten ohne Fieber) ihre Tätigkeit erst wieder aufnehmen, wenn nach 48 Stunden kein Fieber entwickelt wurde. Durch negatives SARS-CoV-2-Testergebnis (PCR- oder Antigentestung) oder ärztliche Bescheinigung kann eine Tätigkeit auch vorzeitig wiederaufgenommen werden.
- Fachkräfte in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen keine Therapie anbieten. Eine Wiederaufnahme der Tätigkeit ist bei gutem Allgemeinzustand, 24 Stunden

Symptom- und Fieberfreiheit und ärztlicher Abklärung wieder möglich. Der Arzt entscheidet über die Notwendigkeit einer Testung.

- Betretungsverbot für Fachkräfte, die in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt (im Sinne einer Kontaktperson I) zu einer bestätigten SARS-CoV-2-infizierten Person hatten.
- Es muss auf Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m geachtet werden – wo immer das möglich ist.
- Fachkräfte tragen grundsätzlich Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) bei der Behandlung/Therapie. In Ausnahmen kann situationsbezogen darauf verzichtet werden, sofern die Behandlung des Kindes oder der Kontakt zum Kind beeinträchtigt sind. Dann ist besonders darauf zu achten, die physische Distanz einzuhalten.
- Ggf. können als Spuckschutz Plexiglasscheiben eingesetzt werden.
- In den Räumlichkeiten der Frühförderstelle besteht für Begleitpersonen eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, sofern sie über 16 Jahre alt sind. Für Fördersituationen im häuslichen Umfeld oder in den Räumlichkeiten der Kita gelten abweichende Regelungen (siehe ‚Besondere Maßnahmen im häuslichen Umfeld‘ bzw. ‚Besondere Maßnahmen in der Kita‘).
- Ein ausschließlich ambulanter bzw. mobiler Einsatz einer Fachkraft ist nur begrenzt realisierbar, da ansonsten eine Versorgung der Kinder nicht gewährleistet werden kann.
- Kontakte unter MitarbeiterInnen in der Frühförderstelle werden durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum reduziert, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten (aktualisierte Gefährdungsbeurteilung).
- Es wird so wenig Spielmaterial wie möglich verwendet; außerdem soll nur leicht zu reinigendes Spielmaterial verwendet werden.
- Das Spielmaterial wird regelmäßig mit Reinigungsmittel gereinigt und anlassbezogen (bei Kontamination) desinfiziert. Das Spielmaterial soll nach Möglichkeit nur beim gleichen Kind verwendet werden. Nur nach Reinigung kann das Spielmaterial bei einem anderen Kind verwendet werden.
- Aktualisierter und der Situation angepasster Desinfektions-, Reinigungs- und Schutzplan.
- Infektionsschutzmaßnahmen sowie vorbeugende Hygienemaßnahmen werden mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in unterstützenden Telefonaten besprochen.
- Beachtung der Husten- bzw. Niesetikette; konsequente Einhaltung der Händehygiene.
- Aushänge in der Einrichtung bezüglich der zu beachtenden Maßnahmen (MNS, Abstand, Händehygiene).
- Bei anhaltend hohen Inzidenzwerten im Landkreis Dillingen a.d. Donau finden keine Gruppenangebote statt.
- Bei Kindern, die nach Maßgabe des Robert-Koch-Instituts zur Risikogruppe für einen schweren Krankheitsverlauf gelten, klären die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit dem Kinderarzt ggf. zusätzliche geeignete Schutzmaßnahmen ab.

- Grundsätzlich gilt: Therapien finden nur dann im häuslichen Umfeld oder in der Kita statt, wenn die beschriebenen Hygienemaßnahmen eingehalten werden können.
- Personen, die mit SARS-CoV-2 infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind, in Kontakt mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder an COVID-19 erkrankten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind und/oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen (z.B. Reiserückkehrer), dürfen die Frühförderstelle nicht betreten.

➤ **Besondere Maßnahmen in den Räumen der Frühförderung:**

- Anpassung der räumlichen Bedingungen. Gestaltung der Förder- und Therapieräume, damit auch ein begleitendes Elternteil Abstand einhalten kann.
- Der Wartebereich in der Frühförderstelle ist geschlossen. Die Kinder werden direkt an der Tür abgeholt und nach der Therapie wieder zur Tür gebracht, um von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten empfangen zu werden. Eltern werden angehalten, pünktlich zu Förderstunden zu kommen, um Wartezeiten in Gängen zu vermeiden.
- Unterstützende telefonische Elterngespräche bezüglich Hygienemaßnahmen.
- Die ambulanten Termine finden soweit wie möglich zeitversetzt statt, sodass sich betreute Kinder und Familien möglichst nicht in der Frühförderstelle treffen.
- Zeitliche Entzerrung der Terminvergabe, um Begegnungen in der Frühförderstelle zu minimieren sowie Infektionsschutzmaßnahmen durchzuführen.
- Getrennter Eingang und Ausgang.
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie sonstige Begleitpersonen müssen FFP-2-Maske in den Räumlichkeiten der Frühförderung tragen, sofern sie über 15 Jahre alt sind. Physischer Mindestabstand ist einzuhalten. Keine Begrüßung per Handschlag.
- Begrenzung der Personenanzahl und Kontakte (z.B. wenn möglich nur ein Elternteil, nach Möglichkeit keine Geschwisterkinder, ggf. nur feste Kleingruppen).
- Arbeitsflächen und Therapiematerial werden nach Nutzung gereinigt bzw. anlassbezogen (d.h. nach Kontamination mit Körperflüssigkeiten oder Ausscheidungen) desinfiziert.
- Vor und nach jeder Therapiestunde gemeinsames Händewaschen von Therapeutin und Kind (und ggf. anwesendem Elternteil).
- Wenn ein Elternteil mit in der Therapiestunde ist, soll dieser möglichst mit Abstand angeleitet werden, sodass die Therapeutin möglichst wenig Kontakt hat.
- Nach jeder Behandlung werden die Therapieräume gelüftet. Lüften auch während der Therapiestunde. Faustregel: Alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten lüften!

- Elterngespräche finden nach Möglichkeit telefonisch bzw. per Videokonferenz statt. Bei Gesprächen mit direktem Kontakt tragen Fachkräfte sowie andere GesprächsteilnehmerInnen FFP-2-Maske und achten auf Mindestabstand. Das Gespräch muss dann in einem ausreichend großen und gut belüfteten Raum stattfinden. Das Gespräch kann nach Möglichkeit auch im Freien stattfinden.
- **Besondere Maßnahmen im familiären Umfeld:**
- Sowohl bei Kindern als auch Familienmitgliedern dürfen keine COVID-19-typischen Krankheitssymptome (s.o.) auftreten.
 - Vorbereitendes telefonisches Elterngespräch bezüglich Hygienemaßnahmen.
 - Vereinbarung von geeigneten Räumlichkeiten für die Therapie (möglichst großer Raum, gut lüftbar).
 - Termine im häuslichen Umfeld finden nur statt, wenn Hygienemaßnahmen eingehalten werden können.
 - Es sollte höchstens ein Elternteil im gleichen Raum sein. Im Vornherein ist abzuklären, dass Kontakt zu Geschwisterkindern möglichst vermieden werden kann.
 - Reinigung des Tisches bzw. Platzes.
 - Wenn ein Elternteil dabei ist, soll dieser möglichst mit Abstand angeleitet werden, sodass die Therapeutin möglichst wenig Kontakt hat.
 - Anwesende Familienmitglieder sollen im häuslichen Umfeld im Kontakt mit der Fachkraft mindestens Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Zu empfehlen ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (vorzugsweise FFP-2-Maske).
 - Längere Absprachen mit Eltern sollen möglichst nicht während der Therapiestunde stattfinden. Dies soll im telefonischen Kontakt geklärt werden.
 - Die TherapeutInnen sind mit Kittel-Desinfektionsmitteln ausgestattet, falls ein Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination.
- **Besondere Maßnahmen in der Kita:**
- Unterstützende telefonische Elterngespräche bezüglich Hygienemaßnahmen.
 - Unterstützende telefonische Gespräche mit der Kita-Erzieherin bzw. Kita-Leitung bezüglich Hygienemaßnahmen.
 - Eine Förderung kann nur in der Kita stattfinden, wenn die Kita einen eigenen Raum zur Förderung des betreffenden Frühförder-Kindes zur Verfügung stellen kann.
 - Lüften des Raumes und Reinigung des Spielmaterials.
 - Nur Einzelkontakt oder zu einer Gruppe von Kindern, die in einer Kita-Gruppe sind.
 - Übergabe des Kindes an der Tür des Therapieraums. Die Therapeutin betritt nicht den Gruppenraum (wenn die räumliche Möglichkeit dazu besteht).
 - Vor und nach der Therapie gemeinsames Händewaschen von Therapeutin und Kind.

- Nach der Therapie wird das Kind bis zur Tür des Gruppenraums gebracht und übergeben, ohne dass die Therapeutin den Gruppenraum betritt (wenn die räumliche Möglichkeit dazu besteht).
- Gegebenenfalls anwesende Familienmitglieder sollen in der Fördersituation im Umfeld der Kita mindestens Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Zu empfehlen ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (vorzugsweise FFP-2-Maske).

Besondere Maßnahmen offenes Beratungsangebot:

- Das offene Beratungsangebot findet nach Möglichkeit telefonisch oder per Videochat statt.
- Wenn direkter Kontakt nötig ist, tragen sowohl Fachkräfte als auch Gesprächsteilnehmer FFP2-Maske. Auf Mindestabstand ist zu achten. Das Gespräch muss dann in einem ausreichend großen und gut belüfteten Raum stattfinden.

Besondere Maßnahmen Eingangsdiagnostik:

- Oben genannte Regelungen gelten analog.
- Diagnostiker tragen Mund- und Nasen-Schutz (FFP-2-Maske).
- Beachtung des Mindestabstands und Verwendung einer Plexiglasscheibe – soweit eine objektive Testdurchführung weiterhin gewährleistet werden kann.
- Durchführung von Anamnesen und Testnachbesprechungen nach Möglichkeit per Telefon oder Videochat. Wenn direkter Kontakt nötig ist, tragen sowohl Fachkräfte als auch Gesprächsteilnehmer FFP-2-Maske. Auf Mindestabstand ist zu achten. Das Gespräch muss dann in einem ausreichend großen und gut belüfteten Raum stattfinden.

Besondere Maßnahmen heilpädagogischer Fachdienst:

- Oben genannte Regelungen gelten analog für den an der Frühförderstelle angegliederten mobilen heilpädagogischen Fachdienst.
- Besonderheiten: Beobachtungen in der Gruppe der Kindertagesstätte werden mit der jeweiligen Kindertagesstätte in vorbereitendem Telefongespräch vereinbart und Infektionsschutzmaßnahmen besprochen; Diagnostik nach Möglichkeit in den Räumen der Frühförderstelle; Gespräche finden nach Möglichkeit im telefonischen Kontakt oder per Videochat statt.
- Wenn direkter Kontakt nötig ist, tragen sowohl Fachkräfte als auch Gesprächsteilnehmer FFP-2-Maske. Auf Mindestabstand ist zu achten. Das Gespräch muss dann in einem ausreichend großen und gut belüfteten Raum stattfinden.

Die Erstellung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen erfolgte in Anlehnung an den „Rahmenhygieneplan Corona bei der Erbringung von Frühförderleistungen“ des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Stand: 03.02.2021).

Zu beachten sind dabei auch die abschließenden Bemerkungen:

„Die Förderung, Therapie aber auch Diagnostik von Kindern im Alter bis zur Einschulung stellt besondere Anforderungen an die Durchführung von Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen. Der erforderliche persönliche Kontakt kann dabei nicht immer in dem geforderten Mindestabstand von 1,5 m stattfinden. Auch MNS [Anm. Mund-Nasen-Schutz] und andere Schutz- und Trennvorrichtungen können in diesen Settings mit einem Förder-, Therapie- oder Diagnostikauftrag in diesem Altersbereich und Anbetracht der Vielfalt der Entwicklungsprobleme und Behinderungen der betreuten Kinder nicht immer zwingend eingesetzt werden. Die natürlichen Verhaltensweisen von Kindern in diesem Altersbereich ebenso wie von Kindern mit Entwicklungs- und Verhaltensproblemen und Behinderungen setzen den Kontaktbeschränkungen und Infektionsschutzmaßnahmen Grenzen. Dies gilt auch hinsichtlich sprachlicher und kultureller Barrieren und hinsichtlich räumlicher Bedingungen im häuslichen Umfeld, in den Frühförderstellen und in den Kindertagesstätten, die nur teilweise angepasst werden können. Diese Herausforderungen sind bei der Festlegung von Arbeitsschutzmaßnahmen besonders zu beachten. [...]“

Dillingen, 05.02.2021

gez. Maximilian Mösch

Leiter der interdisziplinären Frühförderung